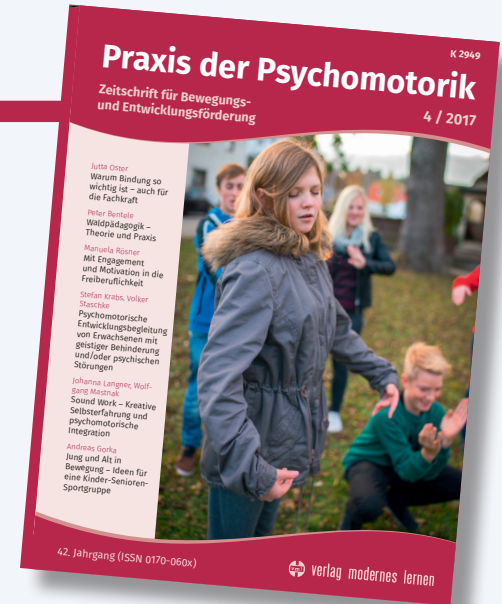


# Mediadaten

## Praxis der Psychomotorik

Zeitschrift für Bewegungs- und Entwicklungsförderung



 verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG

Schleefstraße 14 • D - 44287 Dortmund • ☎ (0231) 12 80 11 • FAX (0231) 9 12 85 68

[www.verlag-modernes-lernen.de](http://www.verlag-modernes-lernen.de) • [anzeigen@verlag-modernes-lernen.de](mailto:anzeigen@verlag-modernes-lernen.de)

Ein Unternehmen der  BORGSMANN® MEDIA-GRUPPE

## Beschreibung

Das Wechselspiel von Motorik und seelischem Befinden sowie dessen Auswirkungen auf die (körperliche) Entwicklung des Menschen bilden die Hauptthematik der „**Praxis der Psychomotorik**“.

Vier Mal im Jahr beleuchten Praktiker und Wissenschaftler aus den Bereichen Psychomotorik, Motopädie und Mototherapie sowie Pädagogen, Sportlehrer und Betreuer in praxisnahen Fachbeiträgen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Behandlung von Entwicklungsstörungen, zur Prävention und Entwicklungsförderung sowie zum sportlichen und spielerischen Miteinander von Menschen aller Altersgruppen.

Der „Blick über den Zaun“ in angrenzende medizinische, psychologische, sport- und sprachtherapeutische Bereiche ist Bestandteil jeder Ausgabe.

Von der Frühförderung von Kleinkindern über therapeutische Begegnungen mit Jugendlichen bis hin zur Seniorengymnastik im Rahmen der Gerontologie wird dem psychomotorischen Spektrum keine Grenze gesetzt.

Ein umfangreicher **Terminkalender** informiert die Leser/innen über wichtige Aus- und Fortbildungsangebote und bietet einen Überblick über Seminare, Fachkongresse, Messen und Ausstellungen.

Der **Stellenmarkt** bietet vielfältige Möglichkeiten zu beruflichen Veränderungsmöglichkeiten.

Der **Leser/innenkreis** setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Psychomotorikern
- Motopäden und Mototherapeuten
- Motopädagogen- und dragogen
- Sport- und Gymnastikpädagogen/innen
- Sport- und Bewegungstherapeuten/innen in Vereinen und Institutionen
- Vorschul-, Grundschul- u. Förderschullehrer/innen
- Erzieher/innen, Sozial- und Heilpädagogen/innen
- Psychologen/innen und Psychotherapeuten/innen
- Kinderärzten/innen und Jugendpsychiatern/innen
- Krankengymnasten/innen

## Technische Daten

**Verlag** verlag modernes lernen Borgmann GmbH & Co. KG  
Schleefstraße 14, D - 44287 Dortmund  
Telefon: (02 31) 12 80 11, Fax: (02 31) 9 12 85 68  
anzeigen@verlag-modernes-lernen.de  
www.verlag-modernes-lernen.de

**Druckauflage** 3.200 Exemplare

**Druckverfahren** Offset

**Druckunterlagen** Reproduktionsreife Vorlagen (Aufsichtsvorlagen).  
Übermittlung von Druckunterlagen per Post, Fax, und  
E-Mail (siehe Seite 9) möglich. Bei Manuskripten bitte  
genaue Angaben von eventuell gewünschten Schrift-  
stärken und Aufbau.  
Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.

**Geschäfts-  
bedingungen** siehe Seite 10 und 11, AGB - Anzeigen

**Zahlungs-  
bedingungen** Keine Vorauszahlung  
Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen,  
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen

**Bankverbindungen** **Deutsche Bank AG, Dortmund**  
Kto.-Nr.: 192 2608, BLZ: 440 700 50  
BIC: DEUTDEDE440,  
IBAN: DE02 4407 0050 0192 2608 00

**Postbank Dortmund**  
Kto.-Nr. 98726-466, BLZ 440 100 46  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE17 4401 0046 0098 7264 66

**Formate/Preise** siehe Seite 4 und 5

**Beilagen/Beihefter** siehe Seite 8

**Mehrwertsteuer** Alle angegebenen Preise zuzüglich der gesetzlichen  
Mehrwertsteuer

**Nachlässe** siehe Seite 6

**Kombination** Eine Kombination der gleichen Anzeige in den Zeit-  
schriften „praxis ergotherapie“, „Sprachförderung  
und Sprachtherapie“ und „Zeitschrift für systemische  
Therapie und Beratung“ ist möglich. Dabei werden je  
Zeitschrift 5 % Nachlass auf den Anzeigengrundpreis  
gewährt.

**Farbzuschlag** siehe Seite 6

**Anschnittanzeigen** 30,00 Euro pro Anschnittseite bei Textanzeigen

**Beschnittzugabe** siehe Formate/Preise

### Erscheinungsweise und Anzeigenschlusstermine

| Heft   | Erscheinungstermin | Anzeigenschlusstermin |
|--------|--------------------|-----------------------|
| Heft 1 | 20. Februar        | 20. Januar            |
| Heft 2 | 20. Mai            | 20. April             |
| Heft 3 | 20. August         | 20. Juli              |
| Heft 4 | 20. November       | 20. Oktober           |

## Textanzeigen (Zeitschriftenformat 210 mm x 280 mm – Satzspiegel 153 mm x 220 mm)

### Anzeigenformate / Anzeigenpreise

|                    | Breite  | x | Höhe   | €      |
|--------------------|---------|---|--------|--------|
| 1/1 Seite          | 153 mm  | x | 220 mm | 570,00 |
| 2/3 Seite quer     | 153 mm  | x | 145 mm | 410,00 |
| 1/2 Seite hoch     | 73,5 mm | x | 220 mm | 350,00 |
| 1/2 Seite quer     | 153 mm  | x | 108 mm | 350,00 |
| 1/3 Seite hoch     | 47,5 mm | x | 220 mm | 250,00 |
| 1/3 Seite quer     | 153 mm  | x | 70 mm  | 250,00 |
| 1/4 Seite hoch     | 73,5 mm | x | 108 mm | 215,00 |
| 1/4 Seite quer     | 153 mm  | x | 52 mm  | 215,00 |
| 1/8 Seite hoch     | 73,5 mm | x | 52 mm  | 130,00 |
| 1/16 Seite hoch    | 73,5 mm | x | 23 mm  | 70,00  |
| 4. U-Seite, 4/5 S. | 210 mm  | x | 200 mm | 580,00 |
| 2. u. 3. U-Seite   | 171 mm  | x | 260 mm | 650,00 |

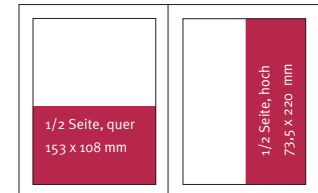
**Anschnitt: 30,00 Euro pro Anschnitt-Seite.**

**Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**



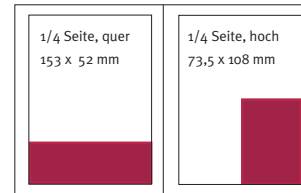
**Anschnitt:**  
210 x 280 mm  
+ 3 mm Anschnitt

**Anschnitt:**  
210 x 185 mm  
+ 3 mm Anschnitt

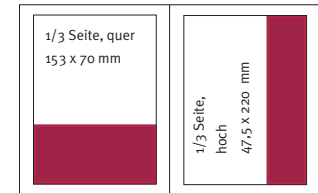


**Anschnitt:**  
210 x 137 mm  
+ 3 mm Anschnitt

**Anschnitt:**  
104 x 280 mm  
+ 3 mm Anschnitt

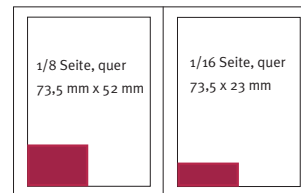


**Anschnitt:**  
210 x 68 mm  
+ 3 mm Anschnitt



**Anschnitt:**  
210 x 90 mm  
+ 3 mm Anschnitt

**Anschnitt:**  
74 x 280 mm  
+ 3 mm Anschnitt



**Sonderformate auf Anfrage!**

## Stellen-/Fortbildungsanzeigen (Zeitschriftenformat 210 mm x 280 mm — Satzspiegel 171 mm x 260 mm)

### Anzeigenformate / Anzeigenpreise

|                 | Breite | x | Höhe   | €      |
|-----------------|--------|---|--------|--------|
| 1/1 Seite       | 171 mm | x | 260 mm | 520,00 |
| 1/2 Seite hoch  | 83 mm  | x | 260 mm | 330,00 |
| 1/2 Seite quer  | 171 mm | x | 127 mm | 330,00 |
| 1/4 Seite hoch  | 83 mm  | x | 127 mm | 230,00 |
| 1/4 Seite quer  | 171 mm | x | 61 mm  | 230,00 |
| 1/8 Seite hoch  | 83 mm  | x | 61 mm  | 150,00 |
| 1/16 Seite hoch | 83 mm  | x | 28 mm  | 115,00 |

**Anschnitt:** bei Fortbildungs- / Stellenanzeigen kostenfrei.

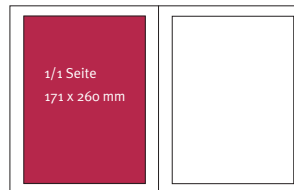
**Fortbildungsanzeigen** erscheinen in der Rubrik „Termine“ in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungskalenders.

**Stellenanzeigen und Fortbildungsanzeigen** erscheinen zusätzlich kostenfrei auf der Homepage des verlag modernes lernen

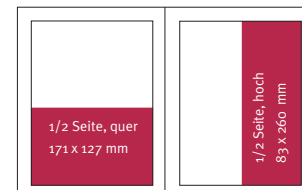
(Rubrik: Stellenmarkt, Verbindung zur Homepage möglich: 13,00 Euro).

### Chiffre-Gebühren

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| bei Stellengesuchen:  | 8,00 €  |
| bei Stellenangeboten: | 13,00 € |

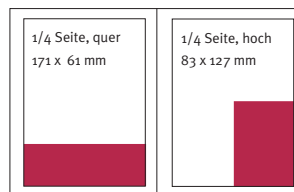


**Anschnitt:**  
210 x 280 mm  
+ 3 mm Anschnitt

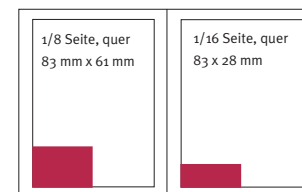


**Anschnitt:**  
210 x 137 mm  
+ 3 mm Anschnitt

**Anschnitt:**  
104 x 280 mm  
+ 3 mm Anschnitt



**Anschnitt:**  
210 x 68 mm  
+ 3 mm Anschnitt



**Sonderformate auf Anfrage!**

**Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt.**

**Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

## Mengenrabatte / Kombinationsrabatte

### Mengenrabatte für Text-/Stellen-/Fortbildungsanzeigen

Für Abschlüsse innerhalb eines Abschlussjahres und bei gleichbleibender Größe gewähren wir:

|                |        |        |
|----------------|--------|--------|
| bei 3 Anzeigen | 3,00%  | Rabatt |
| bei 4 Anzeigen | 5,00%  | Rabatt |
| bei 5 Anzeigen | 7,50%  | Rabatt |
| bei 6 Anzeigen | 10,00% | Rabatt |

auf den Anzeigenrundpreis.

### Mengenrabatte für Stellenanzeigen

Wird eine Stellenanzeige in der nachfolgenden Ausgabe unverändert wiederholt, wird auf den Anzeigenpreis ein Nachlass von 10 % gewährt. Dies gilt auch für weitere unverändert folgende Wiederholungen einer Stellenanzeige.

### Kombinationsrabatte

Eine Kombination der gleichen Anzeige in den Zeitschriften „praxis ergotherapie“, „Sprachförderung und Sprachtherapie“ und „Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung“ ist möglich.

Dabei werden je Zeitschrift **5 % Nachlass** auf den Anzeigenrundpreis gewährt.

### Farbzuschlag

#### für Textanzeigen/Stellen- und Fortbildungsanzeigen

Grundfarben sind die Farben der Euroskala (CMYK). Sonderfarben werden aus der Euroskala zusammengesetzt. Der Preis für den Farbzuschlag gilt nur bei Lieferung von Daten. Gestaltung einer Farbanzeige auf Anfrage.

Der Farbzuschlag ist nicht rabattierfähig.

Sie zahlen nur **einmal 15 % auf den Anzeigenrundpreis**, egal ob eine oder vier Farben verwendet werden.

## Homepage / Veranstaltungskalender

### Verbindungen zur Homepage / Online-Anzeigen

Stellen- und Fortbildungsanzeigen erscheinen zusätzlich kostenfrei auf der Homepage des verlag modernes lernen ([www.verlag-modernes-lernen.de](http://www.verlag-modernes-lernen.de), Rubrik: Stellenmarkt).

Verbindungen zur Homepage des Auftraggebers werden mit 13,00 € berechnet. Stellen- bzw. Fortbildungsanzeigen, die ausschließlich im Internet erscheinen, werden mit **50 % des Anzeigengrundpreises** berechnet.

### Veranstaltungskalender

Termine von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können kostenlos in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden. Bitte senden Sie uns keine Jahresprogramme, sondern ausgesuchte Termine, die speziell die Leser der „Praxis der Psychomotorik“ ansprechen. Wichtig ist die Angabe von Datum, Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie die komplette Anschrift inkl. Telefonnummer, e-mail und Homepage des Veranstalters.

### Online-Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender erscheint parallel zur jeweiligen Ausgabe auf der Homepage des verlag modernes lernen in der Rubrik „Fortbildungen“. Die einzelnen Einträge können mit der Kundenhomepage verlinkt werden. Dabei wird der erste Link mit 13,00 €, jeder weitere Link mit 3,00 € berechnet.

Einsendeschluss: mindestens 6 Wochen vor Erscheinen der nächsten Ausgabe. Die Redaktion behält sich vor, die eingesandten Termine zu selektieren.

### Beilagen

#### Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

#### Beilagenpreise

Preis bis 25 g: 140,00 € für je 1.000 Exemplare  
Mehrgewicht pro 5 g: 12,00 € für je 1.000 Exemplare  
Für Beilagen ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

#### Format für Beilagen

Max. Größe: 190 mm breit x 270 mm hoch  
kein Leporello/Zick-Zack-Falz

#### Auflage

Gesamt- und Teilbelegung sind möglich. Aufteilung nach PLZ nicht möglich. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Beilagen muss rechtzeitig abgesprochen werden, um geringfügige Auflagenschwankungen berücksichtigen zu können.

#### Anlieferung

Beilagen müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beilagen können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

#### Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin

#### Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster per Post oder e-mail.

**Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

### Beihefter

#### Beihefter

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung müssen vor Druck mit dem Verlag abgestimmt werden.

#### Beihefterpreise

Preis bis 25 g je 1.000 Exemplare: 4-seitige Beihefter 180,00 €  
Für Beihefter ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

#### Format

Unbeschnittenes Format: 440 mm breit x 288 mm hoch  
einschl. 3-4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten  
Beschnittenes Format: 210 mm breit x 280 mm hoch (Heftformat)  
Die **Anlieferung** muss im unbeschnittenen Format plano erfolgen.

#### Auflage: Druckauflage

#### Kennzeichnung

Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.

#### Anlieferung

Beihefter müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

#### Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin: 4 Wochen vor Erscheinungstermin.

#### Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster per Post oder e-mail.



## Hinweise für elektronisch übermittelte Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

### Lesbare Datenträger

CD-ROM, DVD, USB-Stick

### E-Mail-Übertragung

per e-mail an: [anzeigen@verlag-modernes-lernen.de](mailto:anzeigen@verlag-modernes-lernen.de)

### Programme

Folgende Programme können verwendet werden:

- InDesign bis Version CS4 (Macintosh)
- Photoshop bis Version CS4
- Illustrator bis Version CS4 (Macintosh)
- Microsoft Word

### Dateiformate

EPS, TIF, JPEG

Bei PDF (PDF-X3)-Dateien müssen Schriften und Bilder eingebettet sein.

### Auflösung

Halbton mindestens 300 dpi, Strich: mindestens 1.200 dpi

**Bei Übersendung von offenen Dateien bitte immer alle importierten Bilder/Grafiken sowie verwendeten Schriften mitsenden.**

### Komprimierung

Komprimierung nur über Stuffit oder Zipit

### Schwarz-Weiß-Anzeigen

Bitte im Modus „Graustufen“ abspeichern.

### Farbanzeigen

Gelieferte Daten bitte im Modus CMYK abspeichern.

Ein Ausdruck der Anzeige ist unbedingt beizufügen. Farbausdrucke vom Farblaser- oder Tintenstrahldrucker sind nicht farbverbindlich für den Offset-Druck.

### Sonderfarben

Sonderfarben sind nicht möglich. Bei Bedarf erfolgt die Umwandlung in den Modus CMYK.

### Gewährleistung

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen der Verlag und die Druckerei keine Haftung.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen I

**Ziffer 1:** „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

**Ziffer 2:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**Ziffer 3:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**Ziffer 4:** Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verlag als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

**Ziffer 5:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

**Ziffer 6:** Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

**Ziffer 7:** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**Ziffer 8:** Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

**Ziffer 9:** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**Ziffer 10:** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

**Ziffer 11:** Eine Haftung, die aus dem Inhalt und/oder der Darstellung dem Verlag in Auftrag gegebener Anzeigen entstehen könnte, ist ausgeschlossen und geht ausschließlich auf den Auftraggeber über. Die Ablehnung eines Auftrages aus den vorgenannten Gründen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**Ziffer 12:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**Ziffer 13:** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**Ziffer 14:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der Verlag berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen II

**Ziffer 15:** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**Ziffer 16:** Die Rechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

**Ziffer 17:** Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Jahresabschlüsse gilt eine Karenzzeit von 3 Monaten.

**Ziffer 18:** Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss storniert sind, oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50 % des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.

**Ziffer 19:** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**Ziffer 20:** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Vollbelege nur gegen Berechnung.

**Ziffer 21:** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die im Rahmen des Auftrages erstellten Druckunterlagen (Lithofilme, Rasteraufnahmen, Druckplatten und Zeichnungen) verbleiben im Eigentum des Verlages, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden.

**Ziffer 22:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

|                          |                    |         |
|--------------------------|--------------------|---------|
| bei einer Auflage bis zu | 50 000 Exemplaren  | 20 v.H. |
| bei einer Auflage bis zu | 100 000 Exemplaren | 15 v.H. |
| bei einer Auflage bis zu | 500 000 Exemplaren | 10 v.H. |
| bei einer Auflage über   | 500 000 Exemplaren | 5 v.H.  |

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**Ziffer 23:** Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

**Ziffer 24:** Vorlagen und Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**Ziffer 25:** Für eingesandte Filme und Reinzeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

**Ziffer 26:** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichen rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

# Sparen und kombinieren Sie Ihre Anzeige mit anderen Fachzeitschriften aus unserem Verlag



6 x jährlich:  
Januar, März, Mai, Juli,  
September, November



4 x jährlich:  
Januar, April, Juli,  
Oktober



4 x jährlich:  
März, Juni,  
September, Dezember